

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2401-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
E 393		KAWASAKI		KL650 A/A Ausf.B		KLR 650 Tengai (88-94)	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54S TT				130/80 - 17 65S TT	
1.60x21	2.50x17						
	Bereifung vorne			Bereifung hinten			
1)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 3	
1)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65S TL/TT		Anakee 3 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 3	
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65S TL/TT		Anakee 3 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT		Anakee Wild *	
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT		Anakee Wild *	
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65S TT		T63 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54S TL/TT	Anakee 3 #	130/80 R 17 M/C 65S TL/TT		Anakee 3 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee 2 #	130/80 R 17 M/C 65S TL/TT		Anakee 3 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	130/80 - 17 M/C 65S TT		T63 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee 2 #	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 2 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 2 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Anakee 3	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 2 #	
1)	90/90 - 21	M/C 54S TL/TT	Anakee 3 #	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT		Anakee 2 #	

Auflagen : Ja

= Auslaufreifen

Art der Auflagen : * Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug an dem die Bereifung durchgeführt wurde, ist nicht mehr genehmigt mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geänderten Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nicht übertragbar. Die Bereifung ist nur für das Fahrzeug, das in der Zulassungsbescheinigung angegeben ist, gültig.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 20.03.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penich
Produkttechnik Motorradreifen